

Das Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein. Archivalien zur Landesgeschichte

Es wäre verfehlt, im liechtensteinischen Hausarchiv einen Quellenkomplex zu erwarten, der vorrangig aus den Aufgaben der Fürsten als Staatsoberhaupt erwachsen ist. Die Ausübung der Regierungsgeschäfte stand für die Liechtenstein bis ins 20. Jahrhundert nicht im Vordergrund. Sie waren vielmehr in erster Linie Herren ausgedehnter Herrschaften in Niederösterreich, in Mähren und Böhmen, die unter landesfürstlicher Oberhoheit standen; und ab dem Anfang des 17. Jahrhunderts geboten sie über ein schlesisches, von der böhmischen Krone zu Lehen gehendes Herzogtum. 1719 wurden die Fürsten Regenten des kleinen unmittelbaren Territoriums Liechtenstein im Südwesten des Reiches, das für das Haus damals zwar in ständisch-rechtlicher, nicht aber in politischer oder auch in wirtschaftlicher Hinsicht von grosser Bedeutung war. Damit war die Funktion der Fürsten vorwiegend auf die von hochadeligen Grossgrundbesitzern im Bereich der habsburgischen Länderkomplexe bzw. der Donaumonarchie beschränkt. Das liechtensteinische Hausarchiv entspricht daher auch nicht dem Typus eines Staatsarchivs, sondern vornehmlich dem eines Privatarchivs und enthält in erster Linie das Quellengut der einstigen Besitzungen des Hauses und familiengeschichtliche Dokumente.

Bezüglich des Standorts der liechtensteinischen Archivalien haben sich seit dem Zweiten Weltkrieg Veränderungen ergeben, die mehr oder weniger problematische Konsequenzen für die Benützbarkeit der Unterlagen zur Folge hatten. Zum einen wurde das zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien eingerichtete Zentralarchiv im Zusammenhang mit den Evakuierungsmassnahmen bzw. der Übersiedlung der Fürsten nach Liechtenstein geteilt. Ein relativ kleiner aber geschlossener Quellenbestand kam nach Vaduz. Ferner wurden jene Archivalien, die sich nach Kriegsende bei den fürstlichen Verwaltungsbehörden bzw. Wirtschaftsämtern in der neuerrichteten Tschechoslowakischen Republik befanden, durch Enteignung dem Zugriff des fürstlichen Hauses entzogen und von den zuständigen Landesarchiven übernommen. Und schliesslich